

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Landshut (Kostensatzung)**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 6 PL: 3</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>HA: 13.02.2023 PL: 17.02.2023</b>	Stadt Landshut, den	18.01.2023
Sitzungsnummer:	HA: 32 PL: 36	Ersteller:	Frau Kerschbaumer

### **Vormerkung:**

Die Stadt Landshut kann für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten erheben (Gebühren und Auslagen) (Art. 20 Abs 1 Kostengesetz). Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die städtische Kostensatzung. Die ursprüngliche städtische Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Landshut (Kostensatzung) stammt aus dem Jahr 2001.

Für die übrigen Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis gelten das Kostengesetz und das dazugehörige Kostenverzeichnis.

Unter anderem werden in der städtischen Kostensatzung Gebühren festgelegt für Erlaubnisse/Anordnungen im Zusammenhang mit Sondernutzungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Aufgrund von Anpassungen im Bereich des BayStrWG (z.B. Einführung eines Art. 18 a BayStrWG für stationsbasiertes Carsharing) müssen auch die entsprechenden Tarifstellen in der Kostensatzung an die geänderte gesetzliche Grundlage angepasst werden.

Betroffen ist die Tarifgruppe 63.

### **Beschlussvorschlag Hauptausschuss:**

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Landshut (Kostensatzung) zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag Plenum:**

Der Erlass der von der Referentin vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Landshut (Kostensatzung) wird beschlossen.

### **Anlagen:**

- Anlage. Kostensatzung Änderungssatzung